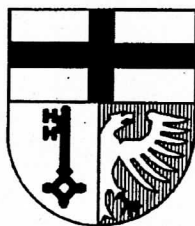


STADT



RHEINBACH

Der Bürgermeister

Schul-, Kultur-, Sportamt

Hausadresse: Stadtverwaltung · Schweigelstr. 23 · 53359 Rheinbach

Postfachadresse: Stadtverwaltung · Postfach 1128 · 53348 Rheinbach

1) VfL Rheinbach
- Abteilung Fußball -
z.Hd. Herrn Wolf Fabian
Dompfaffenweg 15

53123 Bonn

12. Juni 2003

Sprechstunden: Mo.-Do. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-11³⁰ Uhr

Bürgerinfothek Mo.-Mi. 8⁰⁰-17⁰⁰ Uhr
Do. 8⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben vom / Zeichen	Mein Zeichen	Sachbearbeiter/in	Zimmer	Durchwahl-Nr.	E-Mail
	Sp/55/Ni	Winfried Hahnenberg	121	02226/917-231	winfried.hahnenberg@stadt-rheinbach.de

Umbenennung des „Freizeitpark-Stadion“ in „Knauber Freizeit Stadion Rheinbach“ Unser Gespräch vom 21.05.2003

Sehr geehrter Herr Fabian,

in vorbezeichneter Angelegenheit komme ich auf das zwischen uns geführte Gespräch vom 21. Mai 2003 zurück.

Thema dieser Unterredung war die vom VfL Rheinbach - Abteilung Fußball – beabsichtigte Kooperation mit der Knauber Freizeit GmbH & Co. KG. Ein Bestandteil dieser Verbindung soll die Umbenennung des der Stadt Rheinbach gehörenden „Freizeitpark-Stadions“ in „Knauber Freizeit Stadion Rheinbach“ sein. Aus diesem Grunde trat der VfL Rheinbach, vertreten durch Sie, Herrn Haimann und Herrn Weber, an die Stadt Rheinbach mit der Bitte um Zustimmung heran.

Nach zwischenzeitlich erfolgter rechtlicher Prüfung der Angelegenheit kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Grundsätzlich ist die Ihrerseits anvisierte Umbenennung rechtlich zulässig. Die Stadt Rheinbach ist jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, bei einer solchen Entscheidung die Interessen aller Bürger, insbesondere die der anderen Vereine zu berücksichtigen. Ein diesseitiges Entgegenkommen darf daher nur soweit erfolgen, wie es mit dem öffentlichen Zweck des „Freizeitpark-Stadions“, nämlich es allen Bürgern zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, vereinbar ist.

Fernsprechanschluss:
02226 / 917 - 0 (Zentrale)
Telefax-Nr.: 917 - 215

Konten der Stadtkasse Rheinbach:
Postbank Köln 248 47-506 (BLZ 370 100 50)
Raiffeisenbank Rheinbach 10 805 015 (BLZ 370 696 27)

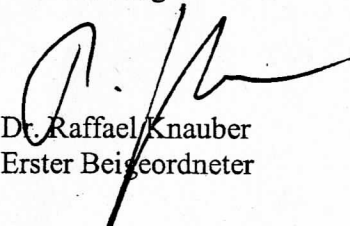
Dresdner Bank Rheinbach 600 4040 (BLZ 370 800 40)
Kreissparkasse Siegburg 045 803 707 (BLZ 386 500 00)
Deutsche Bank Rheinbach 332/1700 (BLZ 380 700 59)

Aus diesem Grunde bedarf es entsprechender Kenntnis über die Einzelheiten der vertraglichen Bindung zwischen dem VfL Rheinbach und der Knauber Freizeit GmbH & Co. KG. Hierfür muss das in diesem Verhältnis erstellte Vertragswerk seitens der Stadt Rheinbach einer rechtlichen Prüfung zugeführt werden. Ich darf Sie deshalb bitten, mir diese Unterlagen vorzulegen.

Nach dieser Prüfung bedarf es einer vertraglichen Regelung zwischen dem VfL Rheinbach und der Stadt Rheinbach, in der die vom VfL Rheinbach zu beachtenden Verpflichtungen, die u.a. aus der öffentlichen Zweckbindung der Sportanlagen herrühren, verbindlich festgelegt werden müssen.

Ein entsprechender Vertragsentwurf kann dann den politischen Gremien im Rahmen einer Vorlage zu Ihrem Umbenennungswunsch des Freizeitpark-Stadions zur Entscheidung vorgelegt werden. Der zuständige Jugend- und Sportausschuss und anschließend der Rat haben dabei nicht nur die rechtliche Zulässigkeit in ihrer Abwägung mit einzustellen, sondern auch die Auswirkungen auf das Allgemeinwohl, wozu auch die Belange örtlicher Unternehmen gehören, zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter